Arbeiten, wo andere Urlaub machen

Der Personalbedarf auf Kreuzfahrtschiffen wächst und die Jobs sind begehrt

Für die Vlerbeiner der Gäste da: Hundebutler Oliver Cruz an Bord der Queen Mary 2. Foto: Cunard

Kreuzfahrtschiffe sind schwimmende Kleinstädte. Die Wände aus Stahl beherbergen Kinos, Theater, Spielhallen und Restaurants. Manche haben sogar eine eigene Eisbahn. Aber auf hoher See kann auch geheiratet werden, es gibt eine Krankenstation und Reisebüros. Für all diese Bereiche stellen Reedereien Fachkräfte ein.

Cap und Livree, beides in Rot. Mit solch eleganter Uniform führt Hundebutler Oliver Cruz die Vierbeiner der Gäste jeden Tag übers Deck der Queen Mary 2. Auf dem Luxusschiff stehen für Tiere insgesamt 24 Zwinger bereit. Neben Hunden können sich hier auch Katzen verwöhnen lassen. Betreuer Cruz kommt von den Philippinen und kümmert sich seit sieben Jahren um das Wohl der Fellnasen auf hoher See. Er spielt mit ihnen, geht mit ihnen spazieren und füttert sie mit Leckereien. Außerdem hält er die Tierunterkünfte und die Auslauffläche sauber. Um das Heimweh zu lindern, ließ die Reederei auf dem Hundedeck einen Londoner Laternenpfahl und einen amerikanischen Feuerhydranten installieren – für die Notdurft. „Damit die Vierbeiner Vertrautes vorfinden“, heißt es. Cruz weiß, wie wichtig das ist. Er kennt die Befindlichkeiten seiner Kundschaft. Da er früher in einem Zoo gearbeitet hat, benötigte er keine zusätzliche Ausbildung. „Das Wichtigste ist ohnehin, dass man engagiert ist“, findet er. „Man muss mit unterschiedlichen Charakteren umgehen können und in der Lage sein, Anzeichen von Stress, Appetitlosigkeit oder Aggression zu erkennen.“

Auch normale Tätigkeiten

Neben solchen exotischen Jobs gibt es auf Kreuzfahrtschiffen natürlich auch normale Tätigkeiten, nicht nur im nautischen Bereich. Die Herausforderungen sind so vielfältig wie die Bedürfnisse der Gäste – vom Yogalehrer über die Centermanagerin und den Braumeister bis zur Schauspielerin oder dem Schiffsarzt. Und die Jobaussichten sind gut, denn die Ozeanriesen haben einen immensen Personalbedarf. Auf der Mein Schiff 4 zum Beispiel kommen auf 2500 Gäste rund 1000 Mitarbeiter. Kleinere Luxusliner wie die Seabourn Ovation haben fast genauso viele Crewmitglieder wie Passagiere.

Das Personal arbeitet nicht nur auf den Stahlgiganten, es lebt auch dort. Daher ergeben sich hinter den Kulissen überraschende Aufgaben – selbst für Germanisten. Auf allen Schiffen von Tui Cruises pauken Deutschlehrer mit den Crewmitgliedern Grammatik, Aussprache und Vokabeln. Es handelt sich dabei um von Berlitz Sprachschulen ausgebildete Trainer. Die Kurszeiten richten sich nach den Arbeitszeiten der Mitarbeiter, so dass jeder die Möglichkeit hat, an seinem Deutsch zu feilen. Das Angebot, so das Unternehmen, werde sehr gut angenommen, da es die Aufstiegschancen erhöhe.

Auf deutschen Schiffen muss sich ab einer Passagierzahl von 75 Personen ein Arzt an Bord befinden. Daher erwartet medizinische Experten auf den Kreuzfahrtriesen ein lukratives Umfeld. Egal ob Magenverstimmung, Infekt, Seekrankheit oder Schmerzen – Krankenstationen sind auf Unpässlichkeiten jeder Art vorbereitet und suchen kompetente Mitarbeiter. Wer auf einem Kreuzer der Aida als Gesundheits- oder Krankenpfleger anheuern will, benötigt nicht nur eine entsprechende Ausbildung, sondern auch eine mehrjährige Berufserfahrung, davon mindestens sechs Monate in der Notfallmedizin. Die Fachkraft assistiert dem Schiffsarzt bei den Sprechstunden, führt selbst Untersuchungen durch und schreibt die Krankenberichte auf Englisch.

Ein Sinn für Schönes gehört zum Jobprofil der Floristen, die für den Blumenschmuck sorgen. „Ein einheitliches Dekorationskonzept trägt zum Wohlbefinden der Gäste bei“, betont Gabi Haupt, Leiterin des Produktmanagements auf der Europa. Wer Buketts und blühende Arrangements kreiert, muss einen grünen Daumen haben und fit in Betriebswirtschaft sein. „Floristen tragen gemeinsam mit den Hausdamen die Verantwortung für Blumen-, Pflanzen- und Dekorationsbestellungen“, erläutert Haupt. Sie binden Hochzeits- und Geburtstagssträuße und an Bord der Mein-Schiff-Flotte von Tui Cruises bestellen sie Tausende von Willkommensrosen, die den neuen Passagieren überreicht werden.

Casting in zwei Sprachen

Doch wie bewerben sich Interessierte für einen Job auf einem Kreuzfahrtschiff? Die Mein-Schiff-Flotte etwa hat sieben Arbeitgeber. Sea Chefs, der größte davon, lädt nach einer Online-Bewerbung bei Interesse zu Recruiting Days und Castings in Deutschland und im Ausland ein. Aida Cruises hat die Reality-Doku-Serie „Die Crew“ an den Start gebracht, um das Leben auf dem Wasser schmackhaft zu machen. Sie läuft auf Youtube und Instagram. Kontakt zu Aspiranten knüpft das Unternehmen bei sogenannten Bewerbertagen. Die Gespräche dort werden auf Deutsch und Englisch geführt.

Laut dem Infoportal gehalt.de, das seine Daten durch Mitarbeiterbefragungen erhebt, beträgt das Einstiegsgehalt etwa zwischen 1800 und 2300 Euro netto. Gearbeitet wird an sieben Tage in der Woche. Dafür muss sich das Personal an Bord um nichts kümmern. Es bekommt freie Verpflegung in der Kantine. Kabine und Wäsche werden kostenlos gereinigt. Trotz des anstrengenden Alltags schätzen viele Crewmitglieder das Leben in der schwimmenden Kleinstadt. Beinahe jeden Tag woanders an Land zu gehen und Kunden, die im Urlaub gut gelaunt und entspannt sind, zählen zu den Pluspunkten der Jobs auf hoher See. *Astrid Möslinger*

Auch handwerklich geprägte Jobs gibt es an Bord: Hier zum Beispiel ein Auszubildender von Aida bei der Metallbearbeitung. Foto: Aida

Wo Schiff gefahren wird, da wird gestritten

Kreuzfahrten beschäftigen nicht selten am Ende die Gerichte – eine Übersicht mit interessanten Urteilen

Die Deutschen lieben die Kreuzfahrt. Und sie geben dafür gerne viel Geld aus. Wenn es aber um die schönsten Wochen des Jahres geht, gibt es auch immer wieder mal Streitigkeiten. Deshalb beschäftigen Kreuzfahrturlaube, die nicht hundertprozentig nach den Vorstellungen der Kunden verlaufen sind, immer häufiger die Gerichte in Deutschland. Einige Beispiele aus dem Alltag:

Ein Mann hatte eine Kreuzfahrt gebucht, bei der die Kabine laut Sonderangebot 22 Quadratmeter groß sein sollte. Tatsächlich war sie aber nur 19,31 Quadratmeter groß – eine Abweichung um mehr als zehn Prozent. Außerdem hatte die Reederei nicht ausreichend klargemacht, dass die im Prospekt abgebildete Raumaufteilung lediglich beispielhaft war. Das Amtsgericht Hamburg hielt daher eine Minderung des Reisepreises – der Gesamtpreis betrug 13 148 Euro – um 15 Prozent für angemessen (Az.: 17a C 54/17).

In einem anderen Fall hatte ein Mann eine Arktis-Kreuzfahrt gebucht. Aufgrund hoher Wellen konnte der Kapitän an drei Tagen die in der Route als Höhepunkte der Reise ausgeschriebenen Häfen nicht anfahren. Das Landgericht Frankfurt entschied, dass die Reederei dem Mann für die drei Tage ein Drittel des Tagespreises der Kreuzfahrt erstatten muss. Von den 15 284 Euro Gesamtkosten bekam er auf diese Weise 1073 Euro zurück (Az.: 2-24 0 30/15).

Einen ärgerlichen Fall hat ein Ehepaar erlebt, das bei einem Reiseveranstalter eine Karibik-Kreuzfahrt gebucht hatte. Drei Tage vor Reisebeginn erfuhr das Ehepaar, dass für sie keine Buchung bei der Reederei vorlag. Damit konnten sie auch nicht aufs Schiff. Die beiden Enttäuschten buchten sich kurzerhand eine Mietwagenrundreise durch Florida. Der Veranstalter musste ihnen diese Ersatzreise erstatten und zusätzlich noch einen Schadenersatz für vertane Urlaubszeit zahlen – zwar keine 100 Prozent, weil sie doch noch im Urlaub waren. Aber immerhin 73 Prozent. Mit diesem Urteil hob das Oberlandesgericht Köln ein vorheriges Urteil der Vorinstanz auf (Az.: 16 U 31/17).

Aber es sind nicht immer nur die Touristen, die die Prozesse gewinnen. Dass ein Gericht auch mal zugunsten der Reederei entscheidet, wird in einem verhandelten Fall des Amtsgerichts Rostock deutlich. Dabei hatte nämlich ein Kläger im Anschluss an seine 50-tägige Seereise bemängelt, dass einige Guides bei Landausflügen kein Deutsch sprachen, er keine Balkonkabine erhalten habe und im Flugzeug nicht neben seiner Frau sitzen konnte. Das Amtsgericht wies die Klage zurück. Bei allen Punkte habe es sich nicht um Mängel gehandelt, sondern lediglich um Unannehmlichkeiten. So habe er keinen Anspruch auf eine Balkonkabine gehabt, sondern lediglich auf eine Kabine mit Meerblick. Dabei sei es auch egal, dass ein anderer Reisender auf Nachfrage eine Balkonkabine erhalten habe (Az.: 47 C 153/15).

Das Landgericht Koblenz hat unterdessen festgelegt, dass eine automatische Abbuchung von Trinkgeldern vom Bordkonto ohne eine ausdrückliche Zustimmung des Reisenden nicht zulässig ist. In dem verhandelten Fall hatte der Reiseanbieter pauschal zehn Euro pro Person und Nacht als Trinkgeld einbehalten. Zu Unrecht, wie die Koblenzer Richter feststellten. Denn der Kunde müsse einer Zahlung, die über die Hauptleistung hinausgehe, stets zustimmen (Az.: 15 O 36/17). tf

800 Urteile

Der Würzburger Rechtsanwalt und Reiserechts-Dozent Kay P. Rodegra hat in seiner Würzburger Tabelle eine Vielzahl von Urteilen von typischen Streitfällen bei Kreuzfahrten zusammengestellt. Der Leser findet in diesem Werk Hinweise auf rund 800 gerichtliche Entscheidungen zum Thema Kreuzfahrt. Die Tabelle ist kostenlos nutzbar und wird ständig aktualisiert. Interessiete finden sie im Internet unter

www.würzburger-tabelle.de